

Begründung:

Am 09.05.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Auch bei diesem Ursprungsplan (B-Plan Nr. 11IV „Klosterneuland/Langeooger Straße“ sind die textlichen Festsetzungen nicht mehr umsetzbar. Die städtebaulichen Ziele sollen den aktuellen Gegebenheiten angepasst und vorhandenes Nachverdichtungspotenzial genutzt werden.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat nun einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(1) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.